

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren,

das mit den heute gesprochenen Worten zum Ausdruck gebrachte wertschätzende Vertrauen erfüllt mich mit Demut und tief empfundener Dankbarkeit. Ganz besonders danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA Rockenberg. Die Herzlichkeit und Offenheit, mit der Sie meine Stellvertreterin Sandra Köhler und mich in den vergangenen Monaten hier aufgenommen haben, ist ein großes Geschenk [...]. Mehr noch – wir haben uns aufeinander eingelassen, durften Schritt für Schritt zusammenwachsen und haben uns gegenseitig auch durch Zeiten getragen, die uns als Menschen tief berührt haben. Ich bin dankbar, dass wir all dies heute als Gemeinschaft feierlich zum Ausdruck bringen dürfen.

Mein herzlicher Dank gilt all jenen, die vor und hinter den Kulissen Anteil am Gelingen dieser heutigen Feierstunde haben. Ihren Einsatz und jeden einzelnen Beitrag weiß ich sehr zu schätzen! Insbesondere danke ich meiner Familie [...]. Denn das, was mein Dienst erfordert, wird immer auch in ganz besonderer Weise mitgetragen durch die, die mir am nächsten stehen.

Meine Damen und Herren, das Amt des Leiters dieses Hauses mit seiner über zweihundertjährigen Tradition als fest in der Gemeinde Rockenberg verwurzelte Haftanstalt geht mit besonderer Verantwortung einher. In den Hessischen Vollzugsgesetzen heißt es: *Die Anstaltsleitung vertritt die Anstalt nach außen und trägt die Verantwortung für den gesamten Vollzug.* Für diese Verantwortung darf ich in meinem Amt einstehen. Über diese Verantwortung möchte ich heute sprechen.

Der Vollzug in der JVA Rockenberg umfasst die sichere Unterbringung und erzieherisch ausgerichtete Resozialisierung von bis zu einhundsiebzig jugendlichen und heranwachsenden männlichen Gefangenen aus ganz Hessen. Menschen, die erst am Anfang ihres Lebensweges stehen. Menschen, die bereits in jungen Jahren Schuld auf sich geladen haben. Menschen, bei denen alle anderen staatlichen Maßnahmen ausgeschöpft sind. Unsere Arbeit im Vollzug beginnt hier erst.

Gesetzliches Ziel des Vollzugs ist, die uns anvertrauten jungen Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die für Straftaten ursächlichen Risikofaktoren sind bei jungen männlichen Gefangenen kriminologisch messbar oft besonders stark ausgeprägt. Neben deren jugendtypischen Entwicklungsstand gehört beispielsweise zunehmend die Auseinandersetzung mit gravierenden Defiziten in der Gemeinschaftsfähigkeit und besonders in der elementaren Grundbildung sowie mit bis zur psychiatrischen Diagnose reichenden Entwicklungs- und Verhaltensstörungen zur Praxis des Jugendvollzugs.

Risikofaktoren zu verringern und Schutzfaktoren zu stärken rechtfertigt neben dem Aspekt der sicheren Unterbringung den bei jungen Menschen besonders intensiven Grundrechtseingriff der Freiheitsentziehung und gehört daher zum Kernbereich unseres Auftrags.

Zu diesem Zweck gilt es, die jungen Gefangenen gezielt mit klugen und wirksamen vollzuglichen Maßnahmen zu fördern und sie zugleich konsequent mittels klarer Strukturen, verbindlicher Regeln und notwendiger Grenzen zu fordern. Das Resozialisierungskonzept des Jugendvollzugs stellt daher in besonderer Weise die erzieherische Arbeit mit, durch und am Menschen in den Mittelpunkt – so dass sich, frei nach dem großen Strafrechtslehrer Franz von Liszt, Lebenswege zum Besseren wenden. Das Gefängnis kann damit zum Ort werden, an dem erstmals Halt, Einsicht und Veränderung möglich sind. Zum Ort des sozialen und individuellen Lernens.

Dieser Ansatz, meine Damen und Herren, ist weder sozialromantisches Relikt noch verzichtbarer Luxus, sondern dient dem bestmöglichen Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Denn die jungen Gefangenen von heute werden uns alle eines Tages „draußen“ in Freiheit wieder begegnen. Wie kann es gelingen, junge straffällige Menschen wieder zur Freiheit hinzuführen? [...] Wie können wir dazu beitragen, dass es nicht zu neuen Straftaten und neuer Haft kommt, deren Schaden für die Opfer und für die Allgemeinheit erheblich wäre? Im Jugendvollzug gilt es jeden Tag und in jedem Einzelfall unermüdlich aufs Neue, um die bestmöglichen Antworten auf diese Fragen zu ringen, den Menschen hinter der Straftat zu sehen und zu erkennen, was dieser junge Mensch vielleicht einmal sein kann. Im Bewusstsein dieser großen Verantwortung stehen wir für einen der Würde des Menschen verpflichteten Justizvollzug. Unser Auftrag ist und bleibt damit klar: Der Vollzug der Jugendstrafe ist keine Endstation, sondern baut Brücken in ein Leben ohne Straftaten. Verantwortung heißt deshalb einzustehen für einen menschenwürdigen, ideenreichen und wirksamen Vollzug und damit für den nachhaltigen Schutz der Allgemeinheit.

Die Garanten eines solchen Vollzugs sind nicht bloß Mauern, Gitter und Tore. Sondern vor allem wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichster Fachrichtungen – allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst, Sozialer, Pädagogischer, Psychologischer und Medizinischer Dienst, Sport, Verwaltung, Seelsorge sowie Externe und Ehrenamtliche. Der Gefängnisreformer und Namensgeber des Dienstleistungszentrums für den Hessischen Justizvollzug, Heinrich Balthasar Wagnitz, hat vor rund zweihundert Jahren die zentrale Rolle der Bediensteten im Vollzug mit zeitlosen Worten beschrieben:

*Zitat: „Alles hängt von diesen, von ihrer Welt- und Menschenkenntnis, von der Art, wie sie mit ihren Untergebenen umgehen, von dem Beispiel, dass sie diesen geben, von der Aufsicht, die sie führen, ab.“ Zitat Ende.*

Meine Damen und Herren, die Bediensteten im hessischen Justizvollzug – gerade auch hier in der JVA Rockenberg – leisten jeden Tag einen unverzichtbaren und oft herausragenden Beitrag für die innere Sicherheit unseres Landes. Dafür gebühren unseren Bediensteten Dank, Anerkennung und Solidarität und, meine Damen und Herren, darauf dürfen wir auch stolz sein. Deshalb nutze ich diese Gelegenheit heute auch dafür, bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in unserem Land dafür zu werben, weiter entschlossen an der Seite der Bediensteten im Vollzug zu stehen und in diese sowie in ihre Arbeitsbedingungen strategisch weitsichtig zu investieren. Denn auch hinter Gittern bewährt sich unser Rechtsstaat. Auch hinter Gittern wird unser Rechtsstaat verteidigt.

An die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem rechtsstaatlichen Vollzug werden hohe Erwartungen gestellt. Eine Führungsaufgabe ist deshalb, stets diese Erwartungen zu verdeutlichen und sicherzustellen, dass sie in den täglichen Prozessen und Aufgaben erfüllt werden. Führungsverantwortung geht aber darüber hinaus zu fordern. Sie verlangt vielmehr, in Verhalten und Entscheidungen Richtung und Orientierung zu geben – um unseren Blick über den Status quo zu erheben und die Zukunft des Vollzugs mitzugestalten. Vor allem bedeutet Führungsverantwortung zu erkennen, dass Vollzug immer nur gemeinsam gelingen kann und es auf die Persönlichkeit, das Können und die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen ankommt. Verantwortung heißt deshalb einzustehen für eine von Werten wie Respekt, Vertrauen und Integrität getragene Kultur, die dazu motiviert, gemeinsam zu wachsen und unser volles Potenzial zu entfalten.

Meine Damen und Herren, vieles hat mich mein Dienst im hessischen Justizvollzug gelehrt. Eines ragt hervor: Mit Zusammenhalt, der uns trägt, unverbrüchlichen demokratischen Werten, die uns leiten und einer Haltung von Mut, Menschlichkeit und Zuversicht, die uns prägt, werden wir unseren Auftrag heute und in der Zukunft sicher erfüllen. Es ist mir eine Ehre, nun an der Seite meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Geschicke der JVA Rockenberg lenken zu dürfen.